

Newsletter 2/21

Zum Thema Migration und Integration



Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Menschen ihre Heimat aufgrund von Krieg oder anderen Umständen verlassen und in Deutschland ankommen, haben die meisten eine klare Vorstellung von einem selbstbestimmten Leben. Dazu gehört auch ein Raum, der Sicherheit bietet und Ausgangspunkt für das neue Leben in Nordsachsen ist – sprich, der Wunsch nach einer eigenen Wohnung.

In der Regel ist für Asylsuchende nach ihrer Ankunft die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung vorgesehen. Die Verteilung in eine Gemeinschaftsunterkunft oder in eine eigene Wohnung, die vom Landkreis zur Verfügung gestellt wird, folgt danach. Der Landkreis Nordsachsen hat insbesondere ab 2016 große Anstrengungen unternommen, so viele Menschen wie möglich mit eigenem Wohnraum zu versorgen. Im Rahmen dieser dezentralen Unterbringungsstrategie wurden Wohnungen in den Städten angemietet, die Asylsuchenden angeboten werden können. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, vor allem Familien eigenen Raum bieten zu können und schon während des Asylverfahrens den Integrationsprozess zu fördern. Die Menschen haben so die Chance, sich mit ihrer neuen Umgebung besser vertraut zu machen und Kontakte zu knüpfen.

Ist das Asylverfahren abgeschlossen und ein Aufenthalt erlaubt, beginnt die selbstständige Wohnraumsuche. Die Anmietung einer eigenen Wohnung ist für Menschen aus einem anderen Kulturkreis jedoch oftmals mit großen Herausforderungen verbunden. Die mitunter fehlenden Kenntnisse hinsichtlich der Rechte und Pflichten beim Mieten einer Wohnung können in Einzelfällen zu Problemen für Mieter und Vermieter führen. Um diese Risiken zu vermeiden oder zumindest einzuschränken, sind wir froh, die Kontaktstelle Wohnen als Ansprechpartner im Landkreis hinzugewonnen zu haben. Die Kontaktstelle unterstützt Geflüchtete und Migranten bei der Suche nach einer Wohnung und bietet eine umfassende Beratung zum Thema Wohnen.

Mit der Absicht Wissenslücken in diesem Bereich zu verkleinern, widmet sich unser Newsletter in dieser Ausgabe daher ausführlich dem Thema Wohnen und Migration.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Nieling, Amtsleiter
Amt für Migration und Ausländerrecht Nordsachsen



©LRA Nordsachsen

**Ansprechpartner
 Landratsamt**

SB allg.
 Migrationsdienst

Eilenburg:
 0151/58049677

Delitzsch:
 0151/58049672

Oschatz:
 0160/90742106

Schkeuditz:
 0151/58049668

Taucha:
 0151/58049669

Torgau:
 0151/58049673

Rückkehrberatung

0151/58049671

Gemeindedolm.

03421/7585332

Integrationsmng.

03421/7585349

Arbeitsmarktmentor

Oschatz/Torgau:

03421/7585380

Delitzsch/Eilenburg:

03421/7585388

INFOBOX

- **Ankunft in Deutschland:** Möchte ein/e Asylsuchende/r aus einem Land außerhalb der EU in Deutschland leben, so muss ein »Asylgesuch« gestellt werden. Im Anschluss werden die Flüchtlinge zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) verteilt. In der EAE werden die Flüchtlinge registriert und stellen einen Asylantrag. Im Anschluss an die Erstaufnahme werden die Asylsuchenden auf die Kommunen verteilt. Dort erfolgt dann eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen.
- **Registrierung:** Voraussetzung für die Verteilung in kommunale Gemeinschaftsunterkünfte (GU) ist die Registrierung durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB). Bei der Verteilung wird der Grundsatz verfolgt, dass Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Abschluss der Verfahren in den EAE des Freistaates verbleiben.
- **Verteilung Bund:** Das Quotensystem EASY (Erstverteilung von Asylbegehren) richtet sich nach dem sogenannten „Königssteiner Schlüssel“. Dieser legt fest, welchen Anteil von Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt. Für Sachsen betrug die Quote im Jahr 2019 fünf Prozent. Der Anteil, den ein Land tragen muss, richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl.
- **Verteilung Sachsen:** Die landesinterne Verteilung in Sachsen auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt an der Wohnbevölkerung des Freistaates Sachsen errechnet. So lag beispielsweise die Verteilquote für Nordsachsen im Jahr 2015 bei knapp unter fünf Prozent.

Geregelt ist die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG)

Aktuelles

Auf der Suche nach passendem Wohnraum in Nordsachsen

Das eigene zu Hause ist für viele Menschen der Ort, an dem sie sich sicher und aufgehoben fühlen. Für Neuzugewanderte ist es einfacher zur Schule zu gehen, Arbeit zu finden und sich in einer neuen Umgebung einzugewöhnen, wenn sie in einer eigenen Wohnung leben. Daher unterstützt das Landratsamt Nordsachsen Asylsuchende, die die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen können, eine Unterkunft zu finden. Roman Becker, Leiter des Sachgebiets Unterbringung, sieht sich täglich mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

„Der Landkreis erfährt frühestens zwei Wochen vor dem Zuweisungstag, welche Personen unterzubringen sind. Es kann sich um männliche oder weibliche Einzelpersonen, Ehepaare, kleine oder eine zwölfköpfige Familie handeln“, berichtet Roman Becker. Er erklärt weiter: „Nicht selten kommen Familien im Verband, also beispielsweise in drei Generationen mit einer pflegebedürftigen Großmutter oder es reisen Onkel oder Tanten mit. Besonders prekär wird es bei der Zuweisung von Menschen mit Behinderung“.

Doch nicht nur die Haushaltsgrößen und Barrierefreiheit stellen Herausforderungen dar. Zu beachten ist, dass die Menschen gleichmäßig im Landkreis verteilt werden und auch die infrastrukturelle Anbindung am Wohnort angemessen ist. Vor allem bei medizinischen Bedarfen spielt Letzteres eine große Rolle.

Für all diese Konstellationen muss angemessener Wohnraum vorgehalten werden. Gleichzeitig gilt für das Sachgebiet Unterbringung das Prinzip der Sparsamkeit, sodass leerstehende Kapazitäten so gering wie möglich gehalten werden müssen.

Wer mehr über die anspruchsvolle Arbeit der Unterbringung und Verteilung von Neuzugewanderten in Nordsachsen erfahren möchte, findet ein detailliertes Interview mit Roman Becker sowie eine Vorstellung der Arbeit der Kontaktstelle Wohnen weiter unten im Newsletter.

Vorstellung Akteure

Hilfe bei der Wohnungssuche

Kontaktstelle Wohnen nimmt Arbeit in Nordsachsen auf

Die Kontaktstelle Wohnen wurde 2016 in Leipzig ursprünglich als Vermittlungsstelle für Patenschaften gegründet. Aufgrund der Schwierigkeiten vieler Neuzugewandelter, eine geeignete Unterkunft in der Messestadt zu finden, konzentrierte sich der Verein zunehmend auf die Vermittlung von Wohnraum. Seit April 2021 ist die Kontaktstelle Wohnen auch in Nordsachsen tätig und bietet Hilfe für Geflüchtete, die in der Gemeinschaftsunterkunft oder einer Belegwohnung untergebracht wurden; aber mittlerweile nicht mehr dazu verpflichtet sind. Verantwortlich für den Aufbau des Büros in Nordsachsen ist Emad Abufrewa, der gemeinsam mit seiner Kollegin Franziska Rauch Mieter und Vermieter zusammenbringen will. Beide begleiten ihre Klienten Schritt für Schritt auf den Weg in die eigenen vier Wände:

„Zuerst suchen wir nach passenden Wohnungen, gehen mit zur Besichtigung und kümmern uns um diverse Anträge. Auf Wunsch unserer Klienten begleiten wir sogar die Schlüsselübergabe. Kurz gesagt, übernehmen wir die Kommunikation mit Vermietern und Ämtern und stehen auch nach der Wohnungsübergabe als Ansprechpartner zur Verfügung“, erläutert Emad Abufrewa.



©Kontaktstelle Wohnen

Darüber hinaus bietet die Kontaktstelle eine konkrete Wohnberatung an. Dabei werden wohnungsbezogene Themen wie Energiesparen, Schimmelbildung und Stromanmeldung mit den Klienten besprochen. Während des ersten Termins werden die Wünsche und Vorstellungen der Klienten aufgenommen. Diese müssen nur ihr Ausweisdokument mitbringen, weitere Unterlagen sind vorerst nicht notwendig.

Neuzugewanderte, die eine Wohnung in Nordsachsen suchen, können mittwochs von 11:30 bis 13:00 Uhr in der Schlosstrasse 4 in Delitzsch zur offenen Sprechstunde kommen. Eine zweite Sprechstunde wird demnächst angeboten. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website der [Kontaktstelle Wohnen](#).

Best Practice:

Sachgebiet Unterbringung im Landratsamt Nordsachsen

Mit dem Jahr 2015 und der damit verbundenen Zunahme der Zuwanderung nach Deutschland sahen sich das Landratsamt Nordsachsen und im Speziellen das Amt für Migration und Ausländerrecht ganz neuen Herausforderungen ausgesetzt. Eine der schwierigsten Aufgaben war und ist es, eine geeignete Unterbringung für Asylsuchende zu finden. Dafür zuständig im Amt für Migration und Ausländerrecht ist das Sachgebiet Unterbringung. Wie Unterbringung im Landkreis gelingen kann, hat uns Roman Becker im Interview erklärt:

Redaktion: Wie erfolgt genau die Unterbringung und Verteilung, wenn Geflüchtete nach Nordsachsen kommen?

Wenn Asylsuchende innerhalb Deutschlands nach dem **Königsteiner Schlüssel** verteilt sind, weist die Landesdirektion Sachsen diese nach einem **sächsischen Verteilschlüssel** den Landkreisen und kreisfreien Städten zu. Innerhalb des Landkreises Nordsachsen verteilt das Amt für Migration und Ausländerrecht die Geflüchteten nach einem eigenen Unterbringungskonzept. Danach werden allein reisende Männer vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und Familien vorrangig in dezentralem Wohnraum.

Redaktion: Wie stellt sich die derzeitige Unterbringungssituation in Nordsachsen dar?

Die Anzahl untergebrachter Geflüchteter ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben. Zurzeit sind im Landkreis Nordsachsen insgesamt über 1.400 Personen untergebracht, wovon rund 73 Prozent in dezentralem Wohnraum leben.

Der Trend der dezentralen Unterbringung soll auch zukünftig ausgebaut werden. Parallel dazu sollen zentrale Unterbringungsstandorte abgebaut werden. In diesem Zusammenhang werden in den nächsten Monaten die Gemeinschaftsunterkünfte in der Ambrosius-Marthaus-Straße in Oschatz sowie im Schkeuditzer Ortsteil Dölzig geschlossen.

Redaktion: Wie viele Wohnungen sind durch das Sachgebiet Unterbringung angemietet? Wann müssen die Untergebrachten diese Wohnungen wieder verlassen?

Der Landkreis Nordsachsen hat derzeit 302 Wohnung in seinem Bestand, wobei sich dieser Bestand in den nächsten Monaten in Folge einer stärkeren Dezentralisierung auf bis zu 350 erhöhen wird. Die untergebrachten Personen verbleiben in den Wohnungen, bis sich einerseits die familiäre Situation ändert oder andererseits der Anspruch auf Asylbewerberleistungen entfällt.

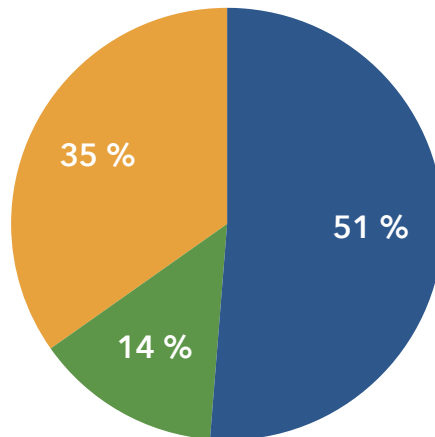
Redaktion: Was sind Fehlbeleger und wie verfahren Sie zukünftig mit fehlbelegten Wohnungen?

Als Fehlbeleger gelten Flüchtlinge, welche einen Aufenthalt erteilt bekommen und damit den Anspruch auf Asylbewerberleistungen verloren haben. Wohnen diese Personen in Wohnungen oder in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises, erhalten diese eine Aufforderung zum Auszug in den nächsten drei bis sechs Monaten.

Aktuelle Zahlen

Mit Stand Mitte Juni 2021 befinden sich 8889 Menschen mit Zuwanderungshintergrund im Landkreis Nordsachsen. 4557 davon sind EU-Bürger, 1240 befinden sich in einem Asylverfahren oder einer Duldung, 3092 sind Ausländer mit einem Aufenthaltstitel.

● EU-Bürger ● Asylverfahren/Duldung
● Aufenthaltstitel



DIE NÄCHSTE AUSGABE ERSCHEINT IM SEPTEMBER 2021

Rechtliches/Impressum

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Newsletter auch an Kolleginnen und Kollegen sowie Interessierte weiterleiten.

Ihre redaktionellen und inhaltlichen Anliegen oder Wunsch auf Abmeldung können Sie an sabrina.neumann@lra-nordsachsen.de oder lars.zwirmann@lra-nordsachsen.de richten.

